

# Leitlinien zum Einsatz generativer KI am KIT

Stand: 30.06.2025

## Präambel

Der Einsatz generativer künstlicher Intelligenz<sup>1</sup> verändert die Art und Weise, wie wir forschen, arbeiten, lernen und lehren, fundamental. Das KIT nutzt die vielfältigen Chancen, die diese Transformation birgt, zukunftsorientiert und zum Wohl der Gesellschaft.

Das KIT ermutigt seine Mitglieder und Angehörigen sowie seine Organe, die Potenziale der generativen KI breit zu nutzen, um die Kernaufgaben Forschung, Lehre, Transfer sowie Administration und Infrastruktur auf innovative und nachhaltige Weise zu gestalten und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Das KIT schafft dafür optimale Rahmenbedingungen.

Generative KI kann in vielen Anwendungsfällen wertvolle Unterstützung bieten. Dabei bleiben die kreative und inhaltliche Arbeit sowie die kritische Urteilskraft des Menschen unverzichtbar, um innovative Lösungen zu entwickeln, komplexe Probleme zu lösen und unabhängig fundierte Bewertungen vorzunehmen. Die Nutzenden sind verantwortlich dafür, wie sie den Output von generativer KI verwenden.

Diese Leitlinien schaffen als praxisorientierte Entscheidungshilfe einen Rahmen für den verantwortungsvollen und transparenten Einsatz von generativer KI am KIT. Die Orientierung an diesen Leitlinien erzeugt ein Umfeld, das Innovation und Kreativität unterstützt.

Die vorliegenden Leitlinien berühren weder die Regelungen Dritter (z.B. DFG, Verlage, Fachgesellschaften) noch die geltenden nationalen und internationalen Gesetze (z.B. die KI-Verordnung (KI-VO) der Europäischen Union). Bestehende interne Regelungen, soweit sie sich auf die Anwendung generativer KI beziehen lassen, bleiben unberührt und gehen diesen Leitlinien vor (z.B. Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, IuK-Ordnung). Bei der Nutzung der generativen KI sollten die [„Handlungsempfehlungen zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz“](#) der Helmholtz-Gemeinschaft beachtet werden. Sie zeigen die Chancen und potenziellen Risiken auf und bieten praktische Hilfestellungen bei der Nutzung und Entwicklung von KI-Systemen. Zusätzlich können KIT-Fakultäten für ihre Studierenden, Promovierenden und Lehrenden weitere Regelungen treffen.

Die Leitlinien sind öffentlich und werden regelmäßig fortgeschrieben.

---

<sup>1</sup> Generative künstliche Intelligenz im Sinne dieser Leitlinie sind Systeme der künstlichen Intelligenz, die aus Informationen und Daten, die die Nutzenden eingeben (Input), neue Inhalte erschaffen (Output). Der Output kann aus Text, Bild, Audio oder synthetischen Daten bestehen. Diese Systeme können einer Vielzahl von Zwecken sowohl für die direkte Verwendung als auch für die Integration in digitale Prozesse (einschließlich anderer KI-Systeme) dienen.

Weiterführende Informationen <https://www.plattform-lernende-systeme.de/so-funktioniert-generative-ki.html>

## Leitlinien

**1.** Wir, die einzelnen Mitglieder und Angehörigen sowie die Organe des KIT, erkunden das Potenzial von generativer KI im Studium, in den Kernaufgaben Forschung, Lehre und Transfer sowie in der Administration und Infrastruktur verantwortungsvoll. Dabei nutzen wir, wenn möglich, Anwendungen, bei denen vertraglich eine Haftungsfreistellung vorgesehen ist.

Wir nutzen generative KI für interne oder externe Zwecke nur unter den folgenden Bedingungen:

- a) Wir sind als Nutzerin/Nutzer bzw. Autorin/Autor verantwortlich dafür, wie wir den Output von generativer KI verwenden. Daher wenden wir die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis auch bei der Nutzung der generativen KI an bzw. lassen die übliche Sorgfalt bei nichtwissenschaftlichen Aufgaben walten. Wir beachten die jeweils geltenden Nutzungsbedingungen der verwendeten KI.
- b) Wir halten die Grundsätze des Persönlichkeitsrechts, des Datenschutzes, des Geheimnisschutzes und der Wahrung von geistigem Eigentum Dritter (wie Urheberrecht und sonstige Schutzrechte) ein. Zudem verwenden wir weder Input noch Output der generativen KI zu missbräuchlichen, beleidigenden und diskriminierenden oder anderweitig schädlichen oder illegalen Zwecken. Die Eingabe personenbezogener Daten von sich selbst oder von Dritten ist nur zugelassen in geschlossenen Systemen bzw. Systemen, die die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erfüllen und für die ein entsprechender Auftragsverarbeitervertrag gem. Art. 28 DS-GVO abgeschlossen ist.
- c) Wir lassen besondere Sorgfalt walten, wenn wir generative KI zur Unterstützung in einem Hochrisiko-Kontext lt. KI-VO<sup>2</sup> einsetzen bzw. setzen KI nicht oder nur selektiv für unbedenkliche Teilaufgaben ein.

d) Wo immer sinnvoll und notwendig, dokumentieren wir transparent die Verwendung von generativer KI.

**2.** Wir nutzen generative KI in dem Bewusstsein um ihre Grenzen und Auswirkungen auf die Nutzenden sowie unter Abwägung der folgenden Aspekte:

- a) Je nach Anwendungsfall kann spezialisierte Software bessere Ergebnisse als generative KI-Anwendungen liefern.
- b) Generative KI kann in ihren Ergebnissen gesellschaftliche Stereotype, Verzerrungen und Diskriminierungen reproduzieren und verstärken (sogenannter Bias).
- c) Generative KI kann in ihrem Output falsche Tatsachenbehauptungen überzeugend als Wahrheiten darstellen (sogenannte Halluzinationen).
- d) Der Einsatz generativer KI birgt für die Anwender/innen das Risiko des Verlusts von Kompetenzen und Fähigkeiten wie kritisches Denken und Kreativität (sogenanntes Deskillung) und ist gleichzeitig verbunden mit dem Erwerb neuer Qualifikationen.
- e) Abhängig von den Einstellungen und dem Geschäftsmodell der jeweiligen Anwendung können Anfragen der Nutzenden unerwünscht gespeichert, ausgewertet und zum weiteren Training der KI genutzt werden.
- f) Generative KI ist sowohl beim Training der Modelle als auch bei jeder einzelnen Anfrage (Prompt) sehr energieintensiv.

---

<sup>2</sup> Die KI-VO nennt in Anhang III für „Allgemeine und berufliche Bildung“ (Absatz 3) insbesondere:

- a) [...] Feststellung des Zugangs oder der Zulassung [...]
- b) [...] Bewertung von Lernergebnissen [...], einschließlich des Falles, dass diese Ergebnisse dazu dienen, den Lernprozess natürlicher Personen [...] zu steuern
- c) [...] Bewertung des angemessenen Bildungsniveaus, das eine Person [...] erhalten wird oder zu denen sie Zugang erhalten wird
- d) [...] Überwachung und Erkennung von verbotenen Verhalten von Schülern bei Prüfungen [...]

**3.** Aufgrund der vielschichtigen Abwägungen, die der rechtliche und insbesondere der ethisch vertretbare Einsatz von generativer KI im Einzelfall erfordert, steht das KIT in der Verantwortung, seinen Mitgliedern und Angehörigen sowie seinen Organen entsprechende Schulungs- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung zu stellen. Das KIT stellt sicher, dass alle Studierenden, Forschenden und Mitarbeitenden bezogen auf generative KI:

- a) Zugang zu modernen und geeigneten Werkzeugen haben;
- b) Best-practice-Beispiele und weiterführende Informationsangebote im Intranet finden;
- c) ein bedarfsorientiertes Spektrum an Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten zum Umgang mit generativer KI (lt. Art. 4 KI-VO) wie auch zu deren Chancen und Risiken nutzen können;

- d) von interdisziplinären Austausch- und Vernetzungsformaten profitieren können;
- e) an Diskursen zu Aspekten der Ethik und Nachhaltigkeit partizipieren können.

Diese Leitlinien werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert, da sich die zugrundeliegenden Technologien sowie der rechtliche Rahmen und damit auch die Chancen und Risiken schnell entwickeln.